

Kreisverwaltung Altenkirchen

**An die
Hegeringleiter
im Landkreis Altenkirchen**

Nachrichtlich: Kreisjagdmeister und
Kreisgruppenvorsitzender

**Sachgebiet: Veterinärverwaltung,
Landwirtschaft**

Auskunft erteilt: Herr Rainer Zeuner

Durchwahl: 0 26 81 – 81 2834

Telefax: 0 26 81 – 81 2800

E-Mail: Rainer.Zeuner
@kreis-ak.de

Aktenzeichen: 7/75/174-04

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00

Mo. – Mi. 14:00 – 16:00

Do. 14:00 – 18:00

Dienstgebäude: HG NB 3.OG

Zimmer: 349

22.12.2016

Beachtung der Tollwutverordnung !

Einsendung von Füchsen, Waschbären, Marderhunden zur Tollwutuntersuchung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bitten erneut darum, alle Jagdausübungsberechtigten auf ihre Verpflichtung zur Überwachung der Tollwutsituation hinzuweisen.

Nach der Tollwutverordnung sind verendete, verunfallte sowie kranke, verhaltensgestörte oder anderweitig auffällig erlegte Indikatortiere der og. Arten, zur virologischen

Untersuchung einzusenden (nicht bereits in Verwesung übergegangene Kadaver !).

Im Jahre 2016 sind aus dem Kreis Altenkirchen 30 Füchse eingesandt worden.

Wir bitten Sie herzlich, bei den kommenden Hegeringversammlungen alle Verantwortlichen in den Revieren nochmals an ihre **gesetzliche Verpflichtung** zu erinnern, damit der Status „Tollwutfrei“, nachgewiesen durch entsprechende Untersuchungen, landesweit aufrecht erhalten werden kann.

Folgendes ist zu beachten:

1. Der gesamte Tierkörper ist im Balg einzusenden.

2. Einsendung mit vollständig ausgefülltem Probenbegleitschein „Tollwut“ (bitte besonders auf anhängenden aktuellen Vordruck hinweisen) an folgende Adresse :

**Landesuntersuchungsamt
-Institut für Tierseuchendiagnostik-
Blücherstr. 34
56073 Koblenz**

3. Es ist unbedingt auf auslaufsichere Verpackung (Zeitungen, Holzwolle, etc.) in einem festen Behältnis/Karton zu achten.

4. Die Einsendungen sollten beim Veterinäramt der Kreisverwaltung Altenkirchen unter der Telefonnummer 02681/81-2834 (R. Zeuner) oder per E-Mail: veterinaeramt@kreis-ak.de, angemeldet werden.

5. Achtung ! Bei konkretem Tollwutverdacht immer sofortige Meldung beim Veterinäramt !

Nach Anerkennung und Bescheid durch das Landesuntersuchungsamt erfolgt die Auszahlung der weiterhin gewährten Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro je untersuchungsfähigen Tierkörper.

Deutschland ist seit 2008 offiziell frei von terrestrischer Tollwut. Es hat 25 Jahre gedauert, um diesen Zustand durch intensive Bekämpfungsmaßnahmen zu erreichen. Noch 1983 gab es ca. 10500 Tollwut-Fälle in Deutschland. Ein erneuter Eintrag ist nicht abwegig, da terrestrische Tollwut weltweit verbreitet und auch die EU nicht frei ist. Das Tollwut-Monitoring ist ein wichtiges Mittel zur Früherkennung einer Infektion in der Wildtierpopulation und zum Nachweis der Tollwutfreiheit.

Für Ihre bewährte Mithilfe bedanken wir uns recht herzlich.

Achtung: Bitte weisen Sie die Jäger besonders auf das Tragen von Schutzhandschuhen hin. Dies gilt auch im Hinblick auf immer wieder vorkommende Wildtierkrankheiten bei denen Ansteckungsgefahr für den Menschen besteht, wie z.Bsp. Tularämie beim Feldhasen oder Hepatitis E (HEV) beim Wildschwein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez.

Dr. Gudrun Oppitz

Anlage: Probenbegleitschein Tollwut Stand 1/2015